

# Europäisches Patentamt European Patent Office Office européen des brevets



(11) **EP 1 110 710 A3** 

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3: 04.07.2001 Patentblatt 2001/27

(51) Int CI.7: **B31F 1/07** 

(43) Veröffentlichungstag A2: 27.06.2001 Patentblatt 2001/26

(21) Anmeldenummer: 00127322.6

(22) Anmeldetag: 13.12.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 22.12.1999 DE 19961961

(71) Anmelder: MELITTA HAUSHALTSPRODUKTE GmbH & Co. Kommanditgesellschaft D-32427 Minden (DE) (72) Erfinder:

Dölfel, Rainer, Dr.
 32457 Porta Westfalica (DE)

Frank, Stephan
 32457 Porta Westfalica (DE)

 Freiheit, Joachim 32479 Hille (DE)

Olthaus, Hans
 32425 Minden (DE)

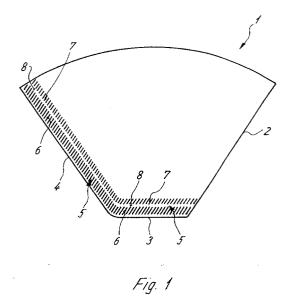
(74) Vertreter: Dantz, Jan Henning et al Jöllenbecker Strasse 164 33613 Bielefeld (DE)

### (54) Prägepresse zur Erzeugung von Prägenähten

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine aus einer Prägewalze (11) und einer Gegenwalze (12) bestehende Prägepresse (9) zur Erzeugung von Prägenähten zwecks Verbindung mindestens zweier übereinanderliegender und in geradliniger Förderrichtung bewegter Papier- oder Vlieslagen. Dabei verlaufen die Prägenähte gegenüber der Förderrichtung der Papier- oder Vlieslagen geneigt oder rechtwinklig.

Die Prägewalze (11) ist erfindungsgemäß mit mindestens zwei in einem Abstand zueinander verlaufenden Reihen von Prägezähnen (13, 14) und die Gegenwalze zumindest in ihrem prägewirksamen Arbeitsbereich als Rillwalze (12) ausgebildet.

Eine gleichwertige Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß die Prägewalze (11) mit einer Reihe von Prägezähnen (16) versehen ist, deren Gesamtbreite mindestens der Gesamtbreite der vom Prägevorgang erzeugbaren Prägenähte entspricht und daß die Gegenwalze zumindest in ihrem prägewirksamen Arbeitsbereich als Rillwalze (12) ausgebildet ist, wobei die Rillen (15) in ihrem prägewirksamen Bereich durch mindestens eine der zwischen den erzeugbaren Einzelprägenähten gewünschten, unverprägten Trennzonen (8) entsprechenden Nuten (17) unterbrochen sind.





Nummer der Anmeldung

	EINSCHLÄGIGE	ints mit Angabe, soweit erforderl	ich. Betrifft	KLASSIFIKATION DER
Kategorie	der maßgeblicher	1 Teile	Anspruch	
Х	WO 99 54547 A (PROCT 28. Oktober 1999 (19 * Zusammenfassung; A	en	B31F1/07	
A	8,9 *		2-4	
A	PATENT ABSTRACTS OF vol. 005, no. 108 (M 14. Juli 1981 (1981- & JP 56 050729 A (NI CO LTD), 8. Mai 1981 * Zusammenfassung *	I-078), ∙07-14) PPON STEEL METAL PR	0D 1-4	
Α	EP 0 947 154 A (MEL) 6. Oktober 1999 (199	TE)		
A	US 4 978 565 A (RUPF 18. Dezember 1990 (1	PEL REMY ET AL) 1990-12-18)		
A	EP 0 476 976 A (JAMES RIVER CORP) 25. März 1992 (1992-03-25)			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)
		Microsoft Prince States again		B31F
				B31B A47J
Derv	/orliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche ers	tellt	
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recher		Prüfer
	DEN HAAG	10. Mai 2001	J	I-E. Söderberg
X:vo Y:vo ar A te O:n P Z	KATEGORIE DER GENANNTEN DOK	UMENTE T : der Erfin	durig zugrunde hegei atentdokument, das	nde Theorien oder Grundsätze jedoch erst am oder
X: vo	on besonderer Bedeutung allein betrach on besonderer Bedeutung in Verbindung	tet nach der pmit einer D; in der Ar	n Anmeldedatum ver imeldung angeführte	röffentlicht worden ist es Dokument
ar A te	ideren Veröffentlichung derselben Katel chnologischer Hintergrund	gorie L. aus anoc	eren Grunden angefü	
O · n	ichtschriftliche Offenbarung wischenliteratur	& : Mitglied Dokume		amilie.übereinstimmendes



Nummer der Anmeldung

EP 00 12 7322

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE							
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.							
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:							
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.							
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG							
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:							
Siehe Ergänzungsblatt B							
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.							
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.							
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:							
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:							



## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 00 12 7322

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich: 1. Anspruch: 1 Prägewalze mit mindstens zwei Reihen von Prägezähnen. 2. Ansprüche: 2-4 Prägewalze mit einer Reihe von Präghezähnen.

## ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 00 12 7322

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-05-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 9954547	А	28-10-1999	AU BR EP	2952199 A 9909682 A 1071849 A	08-11-199 19-12-200 31-01-200
JP 56050729	A	08-05-1981	JP JP	1242447 C 59019782 B	26-11-198 08-05-198
EP 0947154	А	06-10-1999	DE BR	29805673 U 9902022 A	05-08-199 28-12-199
US 4978565	A	18-12-1990	FR AT CA DE EP GR	2604734 A 62290 T 1299079 A 3769072 D 0265298 A 3001718 T	08-04-198 15-04-199 21-04-199 08-05-199 27-04-198 23-11-199
EP 0476976	A	25-03-1992	US AT DE DE ES	5158523 A 117623 T 69106991 D 69106991 T 2067162 T	27-10-199 15-02-199 09-03-199 18-05-199 16-03-199

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82